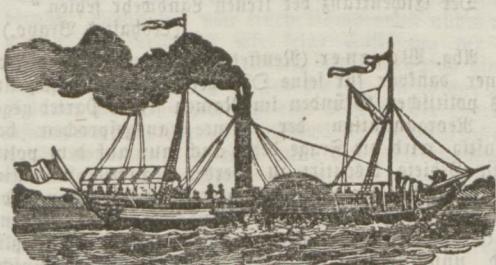


# Danziger Dampfboot.

Nº 102.

Dienstag, den 2. Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Porechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittage 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Kettmeyer's Centr.-Btg. u. Annons.-Blatt. In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annons.-Blatt. In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Blatt. In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 1. Mai. Bei der heute fortgesetztenziehung der 4. Klasse 131ster Königl. Klasse-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nr. 28,074. 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 50,249. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 21,350 und 74,237. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 75. 14,970. 19,491. 51,296 und 62,453.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1315. 2267. 7979. 10,393. 11,994. 13,518. 14,836. 15,875. 17,139. 17,748. 18,251. 19,724. 21,455. 21,618. 22,575. 26,621. 28,452. 29,556. 34,050. 36,548. 38,127. 39,947. 40,669. 55,857. 56,051. 58,629. 59,141. 63,807. 66,871. 69,178. 70,365. 71,357. 74,492. 77,907. 80,252. 86,817. 89,629. 89,722 und 92,960.

63 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 750. 944. 1331. 1481. 1563. 3596. 4406. 5314. 7215. 8273. 9449. 12,472. 12,919. 15,351. 16,354. 16,837. 18,331. 21,034. 21,778. 21,964. 23,239. 23,434. 25,971. 25,986. 28,006. 31,106. 31,149. 31,898. 32,366. 32,627. 34,582. 35,097. 36,595. 37,373. 43,430. 48,923. 49,888. 51,656. 53,003. 58,381. 59,476. 59,697. 60,848. 64,479. 64,783. 64,900. 65,386. 65,560. 66,622. 68,341. 72,189. 77,576. 79,057. 79,206. 80,374. 83,181. 84,241. 85,280. 86,079. 89,778. 91,456. 92,947. und 94,125.

60 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1505. 1756. 1853. 4267. 4292. 6498. 7269. 7512. 7940. 8040. 8127. 12,220. 13,968. 14,132. 15,246. 15,326. 15,468. 17,480. 18,844. 20,572. 23,870. 25,116. 25,652. 27,027. 27,506. 28,014. 34,421. 36,325. 37,647. 38,223. 41,060. 43,562. 44,522. 51,880. 55,994. 56,100. 57,441. 58,289. 60,371. 61,380. 61,771. 62,398. 62,688. 63,050. 67,262. 67,477. 71,179. 71,484. 74,927. 76,553. 82,485. 83,257. 83,284. 84,793. 90,002. 90,205. 90,715. 90,822. 91,692 und 92,760.

Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn von 30,000 Thlr. nach Cöln bei Krauß. Obiger Hauptgewinn von 20,000 Thlr. nach Stettin bei Flemming. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Döllnitz bei Klein und nach Wriezen bei Leist.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Montag 1. Mai.  
Wie die „Börse“ mittheilt, ist in kommissarischer Verhandlung für die Stadt Lübeck und für das Großherzogthum Mecklenburg mit dem Herrn R. J. Robertson aus Hamburg, als Bevollmächtigten eines auswärtigen Banthauses, ein Vertrag über den bald zu beginnenden Bau einer Eisenbahn von Lübeck nach kleinen abgeschlossen worden.

Wien, Montag 1. Mai.  
Die „General-Correspondenz“ schreibt über die Kieler Hafenfrage: Die kaiserliche Regierung ist bereit, die Wünsche Preußens zu erfüllen, in sofern die zeitweilige Stationirung preußischer Schiffe im Kieler Hafen bloß als ein Ausflug des Besitzungsrechtes als deutsche Großmacht während des Interims erscheint. Preußen würde es gerechtfertigt finden, daß, wenn die preußischen See-Streitkräfte in das Bereich der Herzogthümer gezogen werden, eine beträchtliche Verminderung des Effectivbestandes der preußischen Landtruppen eintrete, welcher die Bedürfnisse des Friedens weit übersteige. Die „General Correspondenz“ tritt der bleibenden maritimen Festsetzung Preußens in Kiel entgegen. Österreich glaubte der Verwirklichung des Programms preußischer Specialvortheile während des Provisoriums um so mehr seine Gutebehaltung vorenthalten zu müssen, als den bei der Entscheidung der Herzogthümerfrage stimmberechtigten Factoren ein gebührender Einfluß zu wahren sei. Hierin liege ein wichtiges Motiv für Preußen, sich der endlichen Einführung einer definitiven Staatsgewalt über die Herzogthümer nicht länger zu widersezten, da hierdurch die Erreichung der preußischen Bestrebungen bedingt sei. Es ist kein Zweifel, daß die

Bundes-Mitglieder, Österreich voran, jedem billigen und berechtigten Anspruch Preußens bereitwillige Berücksichtigung gewähren werden, welche Preußens Opfer, Deutschlands neuer Aufgabe und der geographischen Lage des großen norddeutschen Bundesstaates entspricht.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses motivirte Hr. v. Hoch in einer zweistündigen Rede, daß der Handelsvertrag mit dem Zollverein so vorteilhaft sei, als ein zwischen gleich mächtigen Staaten abgeschlossener Vertrag denkbar wäre. Er empfiehlt dringend dessen Annahme. Der Vertrag wurde dem Ausschusse für den neuen Zoll-Tarif überwiesen.

Wiesbaden, Montag 1. Mai.

Die liberalen Mitglieder der zur Steuerbewilligung vereinigten beiden Kammern haben die heutige Sitzung durch ihr Ausbleiben unmöglich gemacht.

Darmstadt, Montag 1. Mai.

Die Abgeordnetenkammer hat heute einstimmig genehmigt, daß der Beitritt Hessen-Darmstadt's zum Zollvereine am 1. Juni in Kraft treten soll.

Brüssel, Montag 1. Mai.

Die letzten Nachrichten über den beunruhigenden Zustand des Königs der Belgier sind unbegründet. Der König hat gestern dem Gottesdienst in der Kapelle auf Schloß Laeken beigewohnt. Es werden fortan keine Bullelets mehr ausgegeben.

Turin, Sonntag 30. April.

Wie die „Italie“ versichert, haben die mit Rom eingeleiteten Unterhandlungen, welche lediglich kirchlicher Natur sind, noch zu keinem Resultate geführt. Die Behauptung, die italienische Regierung sei bezüglich der ihr gestellten Bedingungen der Wiedereinführung der Bischöfe und der Eidesleistung der neuernannten Bischöfe verpflichtungen eingegangen, sei unrichtig.

Marseille, Sonntag 30. April, Abends.

Der Kaiser Napoleon ist heute Nachmittag gegen 6 Uhr hier eingetroffen, und hat darauf in einem Kaiserlichen Wagen ohne Begleitung eine Fahrt durch die mit Fahnen festlich geschmückten Straßen gemacht. Der Empfang Seitens der Bevölkerung war enthusiastisch. Die Weiterreise erfolgt morgen Vormittag um 9 Uhr.

## L a n d t a g .

### Haus der Abgeordneten.

43. Sitzung am 29. April.

Die Tribünen sind dicht gefüllt. Am Ministerische: die Minister Graf Ipenplik, später v. Noon, als Regierung-Commissar Major v. Hartmann.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung kurz vor halb 11 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen.

Auf der Tagesordnung steht eine Interpellation der Abg. Dr. Hammacher, Cornely, Laster:

„Im Hinblick auf § 99 und 103 der Verfassungsurkunde richten wir an die Staatsregierung die Frage:

1) Ob sie die Absicht hat, den Vertrag mit der Bergisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft vom 7. Mai 1864 dem Landtage zur nachträglichen verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen, — und wenn sie diese Absicht nicht hat,

2) aus welchen Gründen sie glaubt, von einer verfassungsmäßigen Genehmigung des Vertrages Seitens des Landtages absehen zu können.“

Nachdem der Handelsminister erklärt, daß er erst heute Morgen Kenntnis von der Interpellation bekommen und deshalb außer Stande sei, darauf heute zu antworten, in der nächsten Sitzung aber mittheilen wolle, ob und wann die Staatsregierung die Interpellation zu beantworten gedenke, wird dieselbe von der Tagesordnung abgezogen. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der gestrigen Debatte. Es erhält zunächst das Wort gegen den Comm.-Antrag:

Abg. v. Ernsthausen: Obgleich gestern gesagt worden ist, daß die uns beschäftigende Frage bereits nach allen Seiten hin erschöpft ist, so möchte ich behaupten, daß dieser Streit unerschöpft sei, und das kann auch nicht anders sein in einem Staate, dessen Machtstellung auf seinem Heere beruht, der seine Aufgabe nur mit einem geschulten, wohlorganisierten Heere erfüllen kann. (Heiterkeit.)

Zunächst scheint mir die volkswirtschaftliche Seite dieser Frage noch keineswegs genügend erörtert zu sein, und indem ich dies versuchen will, werde ich mich an die Ausführungen anschließen, welche vor einiger Zeit der Herr Abg. Michaelis hier dargelegt hat. Derelieb hat behauptet, daß die Haltung eines stehenden Heeres eine Lahmierung der Arbeit bedinge. Capitalersparniß verhindere, produc-tive Capital-Anlage unmöglich mache. Darin ist er meines Erachtens doch wohl zu weit gegangen, so weit sind wir in Preußen noch lange nicht, so lange Capitale aus dem Auslande massenhaft zustromen, so lange durch Arbeiter aus dem Auslande genügender Erfolg für die inländischen Arbeiter da ist, was wie ich aus Erfahrung weiß, in genügendem Maße der Fall ist. Der hohe Präsenzstand unserer Armee soll Schulden daran sein, daß die Bevölkerung nur in geringem Maße wächst und daß die Zunahme derselben, welche in den Jahren 1835—1841 2 p.C. betrug, jetzt auf 1 p.C. herabgesunken ist. Aber das ist unerwiesen und unrichtig. Wenn wir darüber einig sind, daß die Machtstellung Preußens notwendig erhöht werden muß, so kann es sich nur noch darum fragen, welche Organisation der Armee die zweckmäßigste ist; ökonomische und finanzielle Rücksichten dürfen dabei gar nicht in Erwägung kommen. Was die Präsenzzeit betrifft, so gebe ich zu, daß die allgemeine Ansicht die ist, eine Einführung der 2jährigen Dienstzeit lasse sich ohne große Schwierigkeiten bewerkstelligen, der Herr Kriegsminister hat schon gestern gesagt, daß 20 p.C. unserer Soldaten factisch nur 2 Jahre dienen. Darauf kommt es aber meines Erachtens gar nicht an, die Hauptfrage ist die, ob die Einführung der 2jährigen Dienstzeit mit der Machtstellung Preußens vereinbar ist, und das muß ich bestreiten. Denn sie könnte nur dann eingeführt werden, wenn entweder eine Verminderung der Zahl der Cadres eintrate, welche sich nicht bewerkstelligen läßt, oder durch eine Verminderung der Stärke der Cadres. Diese letztere würde aber unserem Heerwesen zum Nachteil gereichen, weil sie eine genügende Ausbildung der Mannschaften nicht ermöglichen könnte. Es bleibt nur noch eine Erhöhung der Aushebung übrig. Diese ist aber faktisch unmöglich, die in dem Commissionsberichte aufgeführten Zahlen muß ich als unrichtig bezeichnen. Eine Bevölkerung von 18—19 Millionen producirt nicht 200,000 Mann 20-jähriger Leute, eine 2jährige Dienstzeit erfordert eine Mehraushebung von mindestens 11,000 Mann, und so viel können erwiesener Maßen nicht ausgehoben werden. Was die Budgettheorie, welche der Abg. Gneist dargelegt hat, betrifft, so muß ich behaupten, daß diese nicht wirkliches Recht ist. Nach meiner Ansicht kann man aus dem Conflit nur herauskommen, wenn man im Etat diejenigen Ausgaben, welche die Regierung unbedingt braucht, von den discretionären Ausgaben trennt, zu welchen letzteren in erster Reihe die Festsetzung des Präsenzstandes zu rechnen wäre. (Heiterkeit.) Es darf nicht gestattet werden, daß wegen einiger Verfassungs-Paragrafen die Verwaltung lärm gelegt, die Rechte der Krone beschränkt werden. Die Reorganisation ist nichts anderes, als die Mehreinstellung auf Grund des Gesetzes von 1814, es fragt sich nur, ob die Cabinettsordre von 1819 gesetzliche Kraft hat, das läuft auf juristische Controversen aus, und in einem Momente, wo Preußen vor der Lösung seines geschichtlichen Berufes steht, darf man die Entscheidung von der Entscheidung juristischer Controversen nicht abhängig machen. (Beifall rechts. Sitzen links.)

Abg. Dr. Jacoby (vom Platz): M. H., die Regierungsvorlage und der Verbesserungsantrag haben beide den Zweck, die Armeereform gesetzlich zu regeln, aus diesem Grunde muß ich mich gegen beide erklären. Hier liegt mir hierbei der militärisch-technische Gesichtspunkt; ebenso lasse ich die rechtliche, die finanzielle und die volkswirtschaftliche Seite unberührt; denn diese treten sämlich in den Hintergrund vor der politischen Bedeutsamkeit der Sache. Ja, m. H., politische Motive liegen der Reorganisation zu Grunde. Ich verwerfe die Reorganisation, weil sie den Grundsätzen der constitutionellen Selbstverstimmung und Gleichberechtigung widerspricht, weil sie die Königliche Gewalt auf eine die Volksfreiheit gefähr-

dende Weise verstärkt, weil sie die Interessen der Adels-Partei auf Kosten des Bürgerstandes fördert. (Sehr richtig.) Eine Armee, geführt von Berufs-Offizier, die nicht vereidigt sind auf die Verfassung und nicht unterworfen den allgemeinen Landesgesetzen, ist eine Bedrohung der staatlichen Freiheit (sehr richtig) ist ein permanenter Kriegszustand, eine immerwährende Kriegsbereitschaft gegen das eigene Volk. Ist der König, wenn auch als Monarch constitutionell beschränkt, unbeschränkter oberster Kriegsherr, so hat er die Macht, gegen den Willen der Landesvertretung und gegen die Interessen des ganzen Volkes seinen persönlichen Willen durchzusetzen; dann ist aber die Verfassung ein leerer Name, und einzig und allein abhängig von der Selbstbeschränkung des Herrschers. Diejenigen politischen Bedeutsamkeit gegenüber hat der Kriegs-Minister, ich weiß nicht, ob zum Trost oder als Drohung, den Einwand gemacht, es könne bei einer solchen Gefahr nicht auf die Zahl 200 Tausend Mann ankommen, schon 30 Tausend würden dazu genügen. Mag sein, aber daß vor Einführung der Reorganisation unser bisheriges Heerwesen nicht unvereinbar war mit der staatlichen Freiheit, ist ebenso klar. Das preußische Heerwesen muß mit den Forderungen des Staatswohles in Einklang stehen. Darauf beruht ja die Gesundheit und Kraft eines jeden Organismus, daß alle Glieder ein in sich übereinstimmendes Ganzes bilden. Die Reorganisation widerstreitet aber auch dem bürgerlichen Gerechtigkeitsinn. Die Gerechtigkeit verlangt eine gleichmäßige Verteilung der Staatslasten unter alle Bürger; es müssen daher entweder alle Waffensfähigen Dienste leisten, oder es muß eine volle Entschädigung der Dienstleistenden auf Kosten der Uebrigen stattfinden. Das Gesetz sagt zwar: Alle Preußen sind wehrpflichtig; aber nur ein kleiner, der vierte Theil der Bürger leistet den verfassungsmäßigen Dienst. Es steht in dem Belieben der Militairbehörde, einzelne auszuwählen, sie ihrem bürgerlichen Gewerbe u. ihren bürgerlichen Verhältnissen zu entziehen und zum Militairdienst einzustellen. Für diese Opfer, die sie dem Gemeinwohl bringen, bekommen sie außer der länglichen Böhnung keine Entschädigung. Wie ist nun wohl diesem offensichtlichen Unrecht abzuholzen? Unser Staat bedarf allerdings zu seinem Schutz eines starken Heeres; wenn aber die Finanzkraft nicht hierzu ausreicht, so bleibt nur ein Ausweg übrig; die Einführung eines volksähnlichen Heeres. M. H. soll der Gerechtigkeit Genüge geschehen, so muß eine Abkürzung der Dienstzeit, Erleichterung der Dienstlast eintreten, so muß die allgemeine Wehrpflicht zur tatsächlichen Wahrheit werden. Der Herr Kriegsminister hat in der Commission gesagt: Er habe zwar oft von einer Wehrpflicht gehört, ein Wehrrecht aber kenne er nicht; der Fall sei noch nie vorgekommen, daß ein vom Militairdienst Freigekommener verlangt habe, in das Herr einzutreten. Es mag dies wahr sein, m. H., es ist aber auch wahr, daß dieser Zustand nicht erfreulich ist, wie er dem gefundenen Zustande eines freien, seines Rechtes selbst bewußten Volkes würdig ist. Wir können es daher auch den übrigen deutschen Staaten nicht verdenken, daß sie sich nicht danach sehnen, von Preußen beschützt zu werden, so lange das gegenwärtige Regiment dauert und das gegenwärtige Wehrsystem in Kraft ist. Ich erinnere hier nur an das alte Spruchwort: Wessen Schutz Du geneilst, dessen Knecht bist Du. Auch die gesetzliche Erklärung des Herrn Kriegsministers: Sie sollen aber geschützt sein, auch wenn sie nicht wollen, dürfte wohl kaum im Stande sein, größeres Verlangen oder Zutrauen einzuflößen. (Beifall.) M. H. Im Hause ist oft beauptet worden, die Reorganisation sei die Ursache des Verfassungs-Conflicts: ich glaube, mit Unrecht. Die Militairfrage und der Verfassungs-Conflict stehen nämlich in naturgemäßer Wechselwirkung; die Staatsverfassung geht Hand in Hand mit der Wehrverfassung. Bei dem Übergange Preußens aus dem absolutistischen in einem constitutionellen Staat mußte natürlich die Stellung des Militairs zur Verfassung zur Sprache kommen. Wir, die demokratische Partei, wissen der Regierung Dank dafür, daß sie die Frage zuerst angeregt, und in bestimmter, dem ganzen Volke verständlicher Form hingestellt hat. Die Militairfrage, m. H., ist eine politische, eine Freiheitsfrage, sie ist gleichbedeutend mit der Frage: ob Preußen nach wie vor ein scheinconstitutioneller Militairstaat bleiben, oder aber ein wahrhaft constitutioneller Rechtsstaat werden soll. (Zustimmung.) Ich gehöre nicht zu der Partei, von der der Minister sagen kann: sie spekuliert auf die Fortdauer des Conflicts; ich kenne eine solche Partei überhaupt nicht. (Beifall.) Ich gebe dem Minister die Versicherung, daß ich mich vollkommen frei fühle von den Fesseln der Parteidisziplin, wie überhaupt von jeder anderen äußen Disziplin. Ich kann und darf aber auch unmöglich die Augen verschließen vor der Thatsache, daß es sich hier um einen prinzipiellen Gegensatz handelt, der durch keinen Compromiß erledigt werden kann. Man kann allerdings eine Zeit lang die Frage umgehen und ihre Lösung vertagen; ist sie aber erst einmal angeregt, so muß sie auch zum Abschluß kommen, und zwar im Sinne der freiheitlichen Entwicklung; der Militair- und Adelsstaat muß dem Reichstaate weichen. Die Vertheidiger der Reorganisation behaupten: die Reorganisation sei eine vollendete Thatsache und müsse deshalb aufrecht erhalten werden, weil sie nothwendig wäre für die Machtstellung Preußens, die Rückführung wäre unmöglich. Nun, m. H., bei Gründung dieser Session wurde vom Ministerialisten aus gesagt, und was bezeichnend genug ist für den politischen Charakter dieser Maßregel, von dem Minister des Innern: Weder der jetzige, noch ein künftiger König werde auch nur ein Titelchen ablassen von der Reorganisation. Ich weiß allerdings nicht, welchen Eindruck die Minister und die anderen Rathgeber der Krone sich von dieser Erklärung versprochen haben, mir ist es klar, daß diese Erklärung die Reorganisation nicht schützen wird. (Beifall.) Wie 1848, wird bei jeder künftigen politischen Bewegung sich das Verlangen nach einer allgemeinen Volksbewaffnung gestalten machen, dann wird es sich zeigen, ob die Reorga-

nisation eine vollendete Thatsache, oder eine politische Gebiurge ist. (Bravo.) Die Landwehr-Ordnung ist durch die Einführung der Reorganisation gesetzlich entstellt, ihr Grundgedanke aber läßt sich per Cabinets-ordre nicht beseitigen. Das Gesetz vom 3. Nov. 1814, der Schlüsse Stein-Hardenberg'schen Gesetzes, besteht nach wie vor in voller Rechtskraft. Die Reorganisation aller gesetzlichen Grundlagen baar, dieses Danaer-Geschenk, ist nichts anderes, als ein Schutz für die Reaction der 50er Jahre und wenn einmal die Entscheidung kommt, so kommt sie wohl nicht zweifelhaft. (Lebhaftes Bravo.) Zum Schlüß erinnere ich an die Worte, die man einst in Berlin nach beendetem Freiheitskampf beim Wiedereinzug der von den Franzosen geraubten Siegesgöttin hörte:

"Nie, Preußen, mög' in deinen Kronjuwelen,  
Der Eichenkrantz der treuen Landwehr fehlen." (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Wagener (Neustettin): Ich bin dem Vorredner dankbar für seine Offenheit, mit der er sich nur aus politischen Gründen im Namen seiner Partei gegen die Reorganisation der Armee ausgesprochen hat. Künftig wird die Frage denn auch nur auf dem politischen Gebiete discutirt zu werden brauchen, falls nicht die politischen Freunde des Herrn Jacoby ihn von der Tribüne herab desavouieren (Gelächter links). Redner führt aus, daß die Reorganisation durchaus gesetzlich und unumstößlich sei. Die von Jacoby gewünschte Volksbewaffnung würde sich in einem neuen Jahre 1848 in ein eben solches Nichts auflösen, wie alle ähnlichen Schöpfungen einer solchen Zeit. Armeen lassen sich nur von wirklichen Soldaten comandiren, nicht von Parlamenten, wie das Schicksal der französischen Nationalversammlung im Jahre 1848 beweist. Unter Berufung auf frühere Aeußerungen der Abgeordneten Gneist, Twesten und Graf Schwerin versucht der Redner nachzuweisen, daß die Majorität früher in dem Streiten der Gesellschaft der Reorganisation nicht einig gewesen sei. Die Gegner beabsichtigen durch ihren Widerstand gegen die Reorganisation, wie der Vorredner eingestanden, die Macht des Königs zu schwächen. Die Besorgniß, daß die Krone ihre Macht über die Verfassung hinaus ausdehnen könne, ist unbegründet, da die preußischen Könige ihre Armeen nie zu Raubzügen gebraucht haben. In einem neuen Jahre 48 wird es sich übrigens nicht um eine politische Bewegung handeln, sondern um eine sociale, in welcher es die Herren der Regierung Dank wissen werden, daß sie eine schlagfertige Armee erhalten hat (Gelächter links). In dieser Beziehung empfehle ich den Herren einstweilen einen kleinen Abstecher nach Burg (Heiterkeit links, Bravo! rechte).

Abg. Jung: Ich sehe meinerseits keine Veranlassung, den Abgeordneten Jacoby zu desavouieren, der es als einen Hauptfeind der Reorganisation bezeichnet hat, nicht daß sie das Königthum, sondern daß sie den Absolutismus stört. In der langen Rede des Kriegsministers habe ich bei der gespanntesten Aufmerksamkeit nur eine Revue aller alten längst widerlegten Gründe für die Reorganisation entdecken können. Die Andeutungen, die der Kriegsminister über die Untauglichkeit der Landwehr fallen ließ, sind sehr dunkel gewesen; sie befränken sich fast auf die bloße Erwähnung des Jahres 1839. Die Erfahrungen, die in der Rheinprovinz gemacht worden sind, fallen nicht dem Institut zur Last, das einem an sich guten Instrumente gleich, auf dem schlecht gespielt wird. Die Landwehr ist ungeschickt behandelt worden. Wie konnte man sie in einem deutschen Bruderkriege verwenden? Aber das steht im Gesetz, wird mir der Kriegsminister einwenden. Das sind wir nun freilich gewohnt; wenn es sich um Forderungen der Regierung handelt, dann ist der König überster Interpret des Gesetzes und das Gesetzbuch wird augeläppi. Handelt es sich dagegen um Erleichterungen für das Volk, dann beruft man sich auf das Gesetz. Die Erleichterungen, welche die Reorganisation dem Volke bringen soll, gleichen sehr der Procedur des Bären, der, um seinen Herrn von einer Fliege zu befreien, ihm einen Felsblock an den Kopf warf. Der Herr Kriegsminister sieht in der viermaligen Vorlage des Gesetzentwurfes ein Entgegenkommen der Regierung. In meinen Augen ist dieses Verfahren gerade ein Verfahren alles constitutionellen Wesens; die Regierung behandelt das Abgeordnetenhaus wie ein unartiges Kind, das seine Suppe nicht essen will und dem man dieselbe alle Tage wieder vorlegt in der Hoffnung, es werde sich aus Überdrüß endlich doch dazu entschließen (große Heiterkeit). Wenn man immer von dem Nutzen der Reorganisation spricht und denselben als Grund für die Bewilligung angiebt, so ist dies eine Verkennung des Minimalgesetzes, alles Constitutionalismus, und der Herr Kriegsminister mit seinen S- oder 10,000 Offizieren wird sich dem Willen von 9 Millionen gegenüber doch wohl zurückziehen müssen. Die bona fides, auf welche sich die Regierung beruft, ist doch kein Gesetz, und die Regierung ist und bleibt schuldig, die Gesetze von 1814, 15 und 19 verletzt zu haben, die Artikel 65 und 99 der Verfassung verletzt zu haben, ausdrücklich gestrichene Ausgaben geleistet zu haben, sie ist schuldig an der Menge von Rechts- und Verfassungswidrigkeiten, wie sie ja alle Tage bei uns vorkommen. Das alles sollen wir also sanctioniren durch die Annahme des Gesetzentwurfes, und das nennt man Entgegenkommen. Einem solchen Verfahren gegenüber haben wir nichts zu thun, als uns in die Festung unseres Rechtes zurückzuziehen, während der Herr Kriegsminister auf dem freien Felde der Gewalt bleibt, und er ist doch selbst ein zu guter Strategiker, um uns zu ratthen, auf dieses zu ihm heraus zu kommen. Das Verhalten der Regierung erinnert lebhaft an die Handlungweise Carl's V., der, wie ein Mitglied dieses Hauses gesagt, Rom plünderte, den Papst gefangen nahm und dann im ganzen Lande Gebete für das Wohl des Papstes anordnete, es erinnert mich an die Worte, welche Fabienus dem Augustus zuruft: wir sollen durch Annahme eines Gesetzes

alle seine Gesetzwidrigkeiten sanctioniren (sehr gut!). Meine Herren! In jedem Kriege giebt es Seiten des Waffenstillstandes, wir hatten in der vorigestrigen Sitzung bei Berathung des Invalidengesetzes einen solchen Waffenstillstand, jetzt aber kann nur von Krieg die Rede sein (Beifall). Damals wollte ich auf eine Aeußerung des Herrn Kriegsministers, betreffend das Avancement der Unteroffiziere zu Offizier, eben weil wir uns im Waffenstillstande befanden, nicht eingehen. Der Herr Kriegsminister hat uns damals gefragt, warum wir denn nicht wollten, daß Aukare zu Kreisrichtern befördert werden. Nun, ein Actuar, welcher 20 Jahre in den Kanzleien gearbeitet hat, erlangt deswegen doch noch keine Kenntniß des corpus juris (Heiterkeit); aber warum ein Unteroffizier, welcher lange Zeit dient, nicht einen Zug oder eine Compagnie führen lernen sollte, das kann ich nicht einsehen. Je höher man das Ziel einer Berufsklasse setzt, je höher hebt man ihr moralisches Bewußtsein, je höher das Ziel, desto energischer das Streben. Das Hauptbinden des Avancements ist aber der aristokratisch-abgeschlossene Geist unseres Offizier-Corps. Freilich wenn man sporadisch einige Unteroffiziere zu Offizier befördert, dann müssen sich diese in ihrem neuen Kreise wie Parias unheimlich fühlen. Zart und euphemistisch ausgedrückt nennt man die Abgeschlossenheit des Offizier-Corps Homogenität (Heiterkeit). Aus dieser Isolitheit entspringt jene Auswüchse der Militairgerichtsbarkeit und der Ehrengerichte, welche den Offizier von der bürgerlichen Gesellschaft absondern, welche ihm eine Standesmoral, eine Standesehrre einimpfen. Wie wäre es denn auch anders möglich? Der bürgerliche Offizier mit seiner ihm aufgenötigten empfindsamen Standesehrre tritt mit der Anschauung der Kreise in Widerspruch, aus denen er hervorgegangen. In den Jahren 1840 bis 1848 war der Verkehr noch ein künstlicher, obgleich schon damals die "Abnormität" empfunden und erkannt wurde. Noch schließt das Volk in sichere Obhut der Polizei. Seitdem ist frisches Streben und reiches Leben erwacht. Es ringt das preußische Volk, sich den Platz unter den mündigern Völkern zu erobern. Was soll nun der Offizier noch in der Gesellschaft, wo Gegenseite auf einander plazieren, jedenfalls die Hauptinteressen des Tages nicht tadelgeschwiegen werden können. Er müßte hier nicht hören, dort nicht sehen und eine Art geistigen Gierkanz ausführen, um ungefährdet an seiner künstlichen Ehre davon zu kommen. Die Erfahrung ist deshalb überall überall die selbe, die Offiziere meiden seit 1848 die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr. Ihnen bleibt ja nur die Wahl zwischen rücksichtsloser Parteinaahme für die Regierung oder ewigem Still-schweigen. Keinem Stand, keinem Beruf kann es von Nutzen sein, abgeschlossen von der Welt auf seine Ge-nossen beschränkt zu sein. Tapfere Leute, tüchtige Techniker mögen aus ihnen hervorgehen, welche die Einzelheiten des Kriegswerks mit großer Genauigkeit zu leiten wissen. Wer aber im großen Kriege der Heerführer eines großen lebendigen Volkes in Wahrheit sein will, der muß nicht bloß in und mit dem Volke aufgewachsen sein, sondern auch in ihm leben. Und wie kann dieser Satz zutreffender sein, als bei der preußischen Armee, der einzigen, die man in Wirklichkeit ein Volksheer nennen kann? Dieses künstliche Gewächshaus muß zertrümmt werden, der preußische Offizier muß wieder preußischer Bürger werden. Ich wünsche nicht, daß der jetzige Zustand die Ereignisse des Jahres 1806 wiederholen möge (lebhaftes Beifall). Während dieser Rede ist der Minister des Innern eingetreten.)

Regier.-Commissar Major v. Hartmann: Ohne auf die principiellen Fragen, die der Herr Vorredner angeregt hat, einzugehen zu wollen, was bei anderer Gelegenheit geschehen mag, will ich nur zwei thatsächliche Unrichtigkeiten seiner Aeußerungen widerlegen. In dem letzten Kriege sind nicht zwei Jahrgänge der Landwehr, sondern nur 5800 Mann Landwehrleute einberufen worden. Ferner sind nicht 16 neue Caballerie-Regimenter, sondern leider nur 10 errichtet worden. Uebrigens sind von den 8169 Offizieren der Armee 3750 bürgerlich, 4419 adlig (hört! hört!).

Abg. v. Bonin: Ghe ich zur Motivirung meines Antrages übergehe, muß ich mich gegen zwei Aeußerungen des Herrn Kriegsministers wenden. Derselbe hat gestern gesagt, man habe hinsichtlich des Verhaltens der Landwehr gelobt, was nicht zu loben war. Dies ist ein Vorwurf erstens gegen das Institut, den ich zurückweisen muß, und dann gegen alle die Männer, welche durch ihre Stellung und ihren Beruf dazu berechtigt, ein lobendes Urteil über die Landwehr ausgesprochen haben. Redner verliest eine Proclamation Friedrich Wilhelm's III. aus dem Jahre 1815, in welcher das Verhalten der Landwehr gerühmt und ihr Fortbestehen als eine Notwendigkeit bezeichnet wird, und fährt dann fort: Die Auslassungen des Kriegsministers hinsichtlich der Stellung seines Vorgängers Bonin zu der Reorganisation haben mich nicht überzeugen können. Bei Lebzeiten Bonin's hat man solche Aeußerungen nicht gethan, erst nach seinem Tode (hört! hört!). Bemerkenswerth ist auch die That-sache, daß nicht der General Bonin als Kriegsminister seine Hand zur Ausführung der Reorganisation geliehen hat, sondern der General Roos, Bonin konnte und wollte sich nicht dazu entschließen (sehr wahr!). Redner geht nun mehr näher auf den Commissionsbericht ein und motivirt derselbe gegenüber sein Amendement, da er sich mit den Gründen, welche die Commission zur Ablehnung bewogen, nicht einverstanden erklären könnte. Er verlangt im Frieden ein kleines und wohlfühlendes, im Kriege ein starkes Heer und bittet das Haus, schon aus diesem Grunde die Regierungsvorlage nicht ganz abzulehnen, da dann wiederum kein Gesetz zur Regelung der Wehrpflicht für die Marine vorhanden wäre, was aber dringend nöthig ist; denn die Gefahr für Leben und Gesundheit beim Dienste auf der Kriegsschiffe ist größer, als beim Dienste im Landheere. Deshalb darf das Gesetz nicht ohne Weiteres abgelehnt, sondern es müßten wenigstens die Bestimmungen über die Marine und die Kriegsschiffe aufrecht erhalten werden.

Kriegsminister v. Roon: Die überhäuften Amtsgeschäfte der letzten Tage haben mir nicht Zeit dazu gelassen, den Verbesserungs-Antrag der Herren v. Bonin und Genossen gründlich zu studiren und zu prüfen; ich muß deshalb auch heute noch Anstand nehmen, meine Meinung darüber zu äußern und meine Stellung dazu zu kennzeichnen. Was die Neuerung des Herrn Vorredners betrifft, daß er sich durch die amtliche Denkschrift nicht davon überzeugt halten könne, daß ich die Reorganisation als Erbhaft von meinem verstorbenen Vorgänger, dem hochgeebten General v. Bonin, übernommen habe, so kann ich hierüber nur mein Bedauern ausprechen, da es mir mit Rücksicht auf den Verstorbenen peinlich sein muß, hier öffentlich den Beweis dafür zu liefern. Wenn nun der Vorredner meine Ansichten über die Landwehr bedauert, so muß ich allerdings gestehen, daß ich die Nöthigung zum Aussprechen dieser Ansicht bedauert habe. Ich bin aber meiner Ansicht nie untreu geworden (Ruf: Oho!). Ich habe aus meiner praktischen Erfahrung gesprochen und die Eindrücke wiedergegeben, die das Verhalten der Landwehr bei der Mobilisierung in mir hervorgerufen, und diese waren nichts weniger, als günstig. Es kann mir nicht einfallen, die Landwehr von 1813 hiermit zu meinen, welche die Freiheitstreie so glorreiche durchgefrochen hat, über diese habe ich kein Urtheil, sondern ich meine die jetzige Landwehr, die sich aus der früheren durch natürlichen, von bestimmten Verhältnissen bedingten Verfall entwickelt hat (allseitiger Widerspruch).

Abg. v. Bodum-Dolfs (vom Platz und schwer verständlich) vertheidigt die Commission gegen die ihr gemachten Vorwürfe; charakterisiert darauf das Stavenhagensche Amendment und entwickelt die Gründe, die ihn zur Ablehnung der Vorlage veranlassen; diese sind: 1) da die zweijährige Dienstzeit schon jetzt durchführbar und vollkommen ausreichend ist und 2) da die Aufrechterhaltung des Landwirtschaftssystems nothwendig ist.

Abg. v. Gottberg spricht (vor leeren Bänken) für die Regierungsvorlage, da die Reorganisation zweckmäßig und gezielt sei und die Staatsregierung sich ganz mit Recht in der bona fides befinden habe. Der Redner wendet sich in längeren Ausführungen gegen die Vorredner, ist aber bei der im Hause herrschenden Unruhe fast gar nicht zu verstehen. Verschiedene Schluss- und Vertragungs-Anträge werden abgelehnt.

Abg. v. Kirchmann: Auf die Rede des Vorredners kann ich nicht eingehen, da dieselbe nicht zu verstehen war. Ich will mich daher nur auf einige Bemerkungen über die Stellung des entschiedenen Theils der Opposition in der Militärfrage beschränken. Es ist vom Ministerium der Opposition die Leitung der öffentlichen Meinung vorgeworfen worden, worauf indeß die einfache Antwort die ist, daß diese Opposition dreimal wiedergewählt worden ist, trotz alles Aufgebois des Regierungseinflusses. Die Basis der Opposition des Landes gegen die Armeeorganisation ist einfach der veränderte Culturzustand in ganz Europa, der überall da wo Verfassungen bestehen, eine Agitation der Parlamente gegen die stehenden Heere hervorruft. Wenn bei uns die Nachtheile der stehenden Heere weniger hervortreten sind, als in anderen Ländern, so verdanken wir dies den großen Männern, die im Anfang dieses Jahrhunderts an der Spitze Preußens gestanden und seine volkstümliche Heeresverfassung geschaffen haben. Die stehenden Heere waren zur Aufrechterhaltung des Absolutismus nothwendig, der seine Aufgabe jetzt erfüllt hat. Die Übertreibung des stehenden Heeres hat zum Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht geführt. Dazu kommt, daß der Werth der Arbeit des Einzelnen erhöht ist und die Haltung großer Armeen auf die Dauer zur Unmöglichkeit macht. Die großen Militärstaaten stehen daher fast alle, trotz ihrer bedeutenden Hilfsmittel, an dem Rande des Bankruts. Ein anderer Grund gegen das System der stehenden Heere liegt in der wachsenden Bildung, wie denn im holsteinischen Kriege sich sehr viele einjährige Freiwillige hervorgethan haben. Endlich aber werden auch, wie die neuesten Geschichtsschreiber anerkennen und insbesondere der große englische Historiker Burke ausgesetzt hat, wenn auch die Kriegsminister diese Thatsache nicht anerkennen wollen, die Kriege seltener, da mit der größeren Selbständigkeit der Völker diese einsehen, daß durch Eroberungskriege die Länder nur in Schulden und Not gestürzt werden, damit aber auch die Vertheidigungskriege überflüssig werden.

In dem Gesetz von 1814 haben wir aber das Mittel, ein kleines Heer im Frieden und ein großes im Kriege zu besiegen. Wenn aber die Nothwendigkeit einer Aenderung des Grundzuges der Gleichheit zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr sich herausstellt, dann muß den Forderungen der Zeit gegenüber diese Aenderung zu Gunsten der Landwehr erfolgen. Was thut aber die Regierung? Gerade das Gegenteil. Darin liegt eben der Grund des Widerstandes der Nation gegen die Regierungsvorlage und gegen die wohlgemeinten Versuche, welche doch nur eine Verminderung der Nebelstände der Reorganisation bezwecken. Der Conflict beschädigt nicht die Interessen des Landes, da wir dahn streben, einen bereits vorhandenen Schaden zu beseitigen. Es kann aber der Streit geführt werden, ohne die Gewerbe, ohne überhaupt die materiellen Interessen zu beschädigen, in diesem Sinne kann ich meine Ansicht, die ich in der Commission ausgesprochen, wiederholen, daß der Conflict eine Wohltat für das Land ist, indem er die politische Erziehung des Volkes, das 1848 einen sehr plötzlichen Sprung in die Freiheit gethan bewirkt; indem er denselben Kraft und Mut verleiht, dem Einfluß der Regierung und der Gegenpartei zu widerstehen. Diese politische Erziehung könnte aber auf keinem günstigeren Felde erfolgen, als auf dem Gebiete der Militär-Reorganisation. Der Conflict ist daher in weit höherem Grade zum Schaden der

Regierung, die dadurch sich veranlaßt gesehen hat, im vorigen Jahre mit unserem alten Feind Österreich sich zu verbinden, der ihr jetzt alle Vortheile des verlorenen Blutes zu entziehen droht. Hinsichtlich der inneren Verhältnisse hat der Conflict fast alle Verfassungs-Artikel

beeinträchtigt und seinen Einfluß in der Maßregelung der Beamten der Presse, ja selbst in der inneren Verwaltung der Justizbehörden dokumentirt. Dadurch, daß bei der Besetzung der höheren Richterstellen politische Momente maßgebend waren, ist das Resultat erzeugt worden, daß Urteilsprüche des höchsten Gerichtshofes existieren, welche dem öffentlichen Rechtsbewußtsein geradezu in's Gesicht schlagen (Karm rechts, Brav links), — Urteilsprüche, welche — und das ist eben das Kunststück — die Richter nicht gegen, sondern mit ihrer Überzeugung fällen. (Lebhafte Zustimmung links.) Es mag sich vielleicht die allerdings unwahrscheinliche Hoffnung erfüllen, daß die Regierung in diesem Hause eine notdürftige Majorität erlangt, aber damit würde eben der Conflict nur in dem Hause, nicht aber im Lande beseitigt, da er auf den Forderungen des Culturzustandes von ganz Europa beruht. Wenn wir von einem Compromiß nichts wissen wollen, so verlangen wir keine Auflösung der alten Armee, sondern nur Auflösung der ungesetzlich hinzugefügten Theile, und wir wollen der Zeit, in welcher andere Männer am Ministerium eine Reform der Heeresverfassung den Ansprüchen des gegenwärtigen Culturzustandes gemäß vornehmen werden, durch gut gemeinte Amenderungen nicht vorgreifen. Indem wir einfach festhalten an dem alten Gesetz, stellen wir uns nicht auf den Standpunkt bloßer Verneinung, wir thun die positivste That, welche eine Volksvertretung thun kann. (Lebhafte Beifall links, Gelächter bei den Conservativen.)

Die Vertagung der Debatte wird beschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Birchow beruft sich gegen den Vorwurf, des Abg. v. Ernsthausen, daß die von ihm eingereichte statistische Arbeit bei dem internationalen statistischen Congreß unrichtige Data enthalte, auf die derselben zu Grunde liegenden amtlichen Tabellen; worauf ihn Abg. v. Ernsthausen unter großem Gelächter der Linken darauf aufmerksam macht, daß nicht Alles, was amtlich ist, richtig zu sein braucht. Andere persönliche Bemerkungen der Abg. Gneist, Faucher, Lehmann beziehen sich auf denselben Gegenstand.

Kriegsminister v. Roon erklärt, daß er am Montag amtlich verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen und stellt anheim, dieselbe auf einen andern Tag anzuberaumen, wenn auf seine Anwesenheit Werth gelegt werde.

Mit Rücksicht darauf setzt der Präsident die nächste Sitzung auf Dienstag um 10 Uhr fest. Tagesordnung: 1) die Hammacher'sche Interpellation, 2) Fortsetzung der Militär-Debatte.

Schlüß der Sitzung 4 Uhr 5 Min.

Berlin, 1. Mai.

— Der „Staats-Anzeiger“ schreibt:

Deffentliche Blätter haben die Leitartikel der hiesigen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Berufung einer Volksvertretung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein den Inspirationen der Königlichen Regierung zugeschrieben. Diese Voraussetzung ist eine irrite und in der Beziehung der Königlichen Regierung steht mit mehreren Blättern, welche derselben ihre Unterstützung widmen, in dem Verhältniß, daß dieselben Mittheilungen der Regierung auf deren Wunsch aufzunehmen. Aber mit keinem Blatte, außer dem „Staats-Anzeiger“, steht sie wirklichkeit für den Gesamtinhalt der Zeitung übernehmen könnte. Es erscheint nötig, diesen schon mehrmals vor die Öffentlichkeit gebrachten Erwägungen, welche die Regierung in ihren Beziehungen zur Presse leiten, wiederholte Ausdruck zu geben, um dem mißbräuchlichen Verfahren der Oppositiopspresse entgegen zu treten, welche jeden Artikel einer derjenigen Zeitungen, die gelegentlich Mittheilungen der Regierung empfangen und abdrucken, als eine authentische Erklärung der Regierung ausbeuten.

— Der frühere Justizminister Simons, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndicus, welcher bisher von Berlin abwesend war, ist hier eingetroffen, um den nunmehr beginnenden Plenarberathungen des Kronsyndicats über die preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein beizuwohnen.

— Von der Handels- und Finanzkommission ist der Handelsvertrag mit Peru unbefriedigt angenommen worden.

Stettin, 28. April. Der Breslauer Gewerbe-Verein hat dem Comitee für die Industrie-Ausstellung angezeigt, daß am 18. Mai 6—800 seiner Mitglieder zum Besuch der Ausstellung hierher kommen werden.

Frankfurt a. M. 29. April. Nach einer Unterbrechung von drei Wochen trat heute die Bundesversammlung wieder zur ordentlichen Wochensitzung zusammen. Es erfolgten in derselben zuerst Anzeigen, und zwar durch Österreich von dem Wechsel in der Bundesmilitaircommission. Der wichtigste Gegenstand der Sitzung war die Abstimmung über die am 6. d. gestellten Anträge des handelspolitischen Ausschusses auf Einberufung einer neuen Fachmännercommission wegen Einführung einheitlichen Maßes und Gewichtes. Alle Stimmen traten den betreffenden Anträgen bei, mit Ausnahme von Luxemburg. Preußen ließ dabei bemerken, daß die nächsten Monate zur Beschildung der Commission am geeignetsten sein möchten. Es ist also die baldige Berufung zu erwarten.

Köln, 29. April. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten teilte der Oberbürgermeister Herr Bachem mit, daß von Seiten des Landtagsmarschalls und des Oberpräsidenten der Antrag ge-

stellt worden, die Stadtverordneten möchten zwei Deputierte für die in Aachen abzuhandelnde Jubelfeier der vor 50 Jahren erfolgten Einverleibung der Rheinprovinz in Preußen wählen. Der Stadtverordnete, Herr Classen-Kappelmann, erinnerte an den früheren Beschuß des Collegiums, nach welchem die Heier städtischerseits abgelehnt worden, und spricht die Ansicht aus, daß man nun auf eine Beileihung nicht eingehen könne, ohne sich einer Inconsequenz schuldig zu machen. Bei der Abstimmung erklärten sich nur 7 von 21 Stimmen für den Antrag des Landtagsmarschalls, wonach also die Stadt Köln als solche jede Beileihung an dem Jubiläum abgelehnt hat.

— Der „Köln. Anz.“ teilt mit, daß heute bei dem Stadtverordneten Hrn. Classen-Kappelmann und dem Literaten Hrn. H. Bürgers eine Hausfahrt nach dem Manuscrite zu einer in Frankfurt a. M. erschienenen Flugschrift über obiges Fest abgehalten worden sei, jedoch ohne Erfolg.

Copenhagen, 27. April. Der König empfing heute Mittag in einer Audienz auf dem Palais der Amalienburg den französischen Gesandten Herrn Dotézac, welcher bei dieser Gelegenheit die Ehre hatte, ein Dankesbrief des Kaisers Napoleon für die dem kaiserl. Prinzen verliehenen Insignien des Elefanten-Ordens zu überreichen. — Unmittelbar darauf hatte der hier accreditede Königl. niederländische Ministerresident Herr Kochussen, welcher demnächst nach Stockholm abreist, eine Audienz.

## Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 2. Mai.

† Dem Herrn Oberbürgermeister v. Winter ist, wie aus Berlin berichtet wird, bei dem schmerzlichen Verlust, den er durch den Tod seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes erlitt, von der Frau Kronprinzessin ein Schreiben herzlicher Theilnahme zugegangen.

† Der Herr Prälat Landmesser wird am nächsten Sonntag sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern.

† Die Milchfannenbrücke ist nunmehr auch dem Wagenverkehr übergeben worden.

† Die Petersburgfahrer, welche bisher ihre lebenden Waaren per Schiff an den Ort ihrer Bestimmung befördert haben, benützen jetzt größtentheils die Eisenbahn. Ein solcher für diesen Zweck ganz in Fracht genommener Güterwagen gleicht dann der Arche Noah, indem die verschiedensten Thiergattungen darin vertreten sind und auch die Besitzer derselben zur Wartung während der Fahrt in denselben verbleiben. Nur auf der Grenzestation Birballe ist die Umpackung in die russischen Eisenbahnwagen unangenehm, sonst aber die Benutzung dieses Kommunikationsweges dem Wasserwege vorzuziehen, da in der Regel eine Menge der niedlichen Thierchen der Kälte und schlechten Witterung auf den Schiffen unterlagen.

† Heute Vormittag fand auf einem englischen Schiffe, welches im Schäfereischen Wasser liegt, zwischen den Matrosen im festigen Schlägerei statt, bei welcher einer Matrosen im Gesicht der rohe Messerschnitte davontrug.

† Heute Vormittag war der Schiffszimmerbrüder Pfeiffer von der Klawitter'schen Werft im Begriff, die ins Wasser gefallene Müze eines seiner Gesellen heraus zu holen und bediente sich zu diesem Zwecke eines Kahn. Er bemerkte indeß nicht, daß das vorbereitende Dampfboot seinem Kahn sehr nahe war; als er plötzlich die Gefahr sah, sprang er ins Wasser ohne die Hülfe, welche ihm von allen Seiten zu Theil wurde, zu benutzen; er geriet unter die Nader des Dampfschiffes und wurde seine Leiche erst nach einer Stunde gefunden.

— Heute Nachmittag kurz nach 3 Uhr wurde die Feuerwehr durch die Meldung alarmiert, daß es hinter Kneipab bedeutend brenne! — Sofort eilte dieselbe an den betroffenen Punkt, fand aber, daß das in Rede stehende Feuer in Quadendorf ausgebrochen sei und kehrte deshalb ohne Hülfe leisten zu können, nach der Stadt zurück. — Nach der Stärke des Rauches zu urtheilen, kann das Feuer keine großen Dimensionen angenommen haben.

Koblenz, 26. April. Während unsere Kaufleute zum Jahrmarkt nach der Nachbarstadt Ostrowo geirkt waren, entstand in unserer Stadt eine furchtbare Feuersbrunst. Schnell verbreitete sich die Kunde von dem schrecklichen Ereignisse auf dem dortigen Jahrmarktplatz; die Kaufleute packten ihre Waaren rath ein und beeilten sich ihre Heimath zu erreichen. Doch viele von ihnen fanden nur noch rauchende Trümmer; 22 Wohnhäuser, darunter die Apotheke, außer vielen Stall- und sonstigen Wirtschaftsgebäuden, waren ein Raub der Flammen geworden.

## Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

Großes Aufsehen erregte es in unserer Stadt, als bekannt wurde, daß ein hiesiger im besten Renommé stehender Kaufmann, Herr Andreas Carl Meseck, mit Hinterlassung sehr bedeutender Wechselverbindlichkeiten Danzig plötzlich verlassen und, wie man vermutet, in's Ausland gegangen sein würde. Die von ihm ausgestellten Wechsel, die sich im Besitz der Herren Bramson, Höpfner u. Borowski & Rosenstein befanden u. in kurzer Zeit fällig wurden, trugen das Accept seines Schwiegervaters, des Kaufmanns Niedball. Dieser aber bestritt seine Unterschrift. Nachdem er gefänglich eingezogen worden war, entließ er sich im Gefängnis, und es schien, als sollte mit diesem tragischen Fall die so viel Aufsehen erregende Angelegenheit ihr Ende erreichen und der Ver-

gesessenheit anheim fallen. Indessen wurde später, als auch dieselbe schon im Drang der stets neu eintretenden und sich einander jagenden Ereignisse so ziemlich vergessen war, der Aufenthalt des Hrn. Andr. C. Mesek in einem süddeutschen Bade entdeckt und derselbe nach Danzig zurückgeführt. Nun erwartete das Publicum, daß er wegen einer grohartigen Wechselseitigkeit vor die Geschworenen kommen würde. Die Königl. Staatsanwaltschaft fand jedoch, was bei dem eingetretenen Tode Niedball's sehr erkärtlich ist, nicht das nötige Material für die Erhebung einer Anklage wegen Wechselseitigkeit. Aus der gegen ihn geführten Voruntersuchung ergab sich nur eine Anklage wegen fahrlässigen Banquerius und strafbarem Eigennutz. In diese wurde aber auch sein Bruder, der Kaufmann Carl August Mesek, mit welchem er sein großes Holzgeschäft zusammen betrieb, verwickelt. Diese Anklage wurde gestern bei dem hiesigen Criminal-Gericht öffentlich verhandelt. Beide Angeklagten erklärten sich auf die von dem Herrn Vorstehenden, Gerichtsrath Pannenberg, an sie gerichtete Frage nach ihrer Schuld für unschuldig. Herr Carl August Mesek sagte, daß es Sache seines Bruders gewesen, die Bücher zu führen; er selber verstehe nichts von der Buchführung. Seien also Unrichtigkeiten in den Handlungsbüchern vorgekommen, so könnten diese nicht ihm zur Last gelegt werden. Sein Bruder allein sei für dieselben verantwortlich zu machen. Dieser gab zu, daß das Geschäft der Buchführung allein in seiner Hand gelegen, aber er behauptete zugleich, die Bücher in einer so ordnungsmäßigen Weise geführt zu haben, wie es nur irgend bei einem großen umfangreichen Holzgeschäft möglich sei. Dagegen ging das Gutachten des vereidigten Bucherrevisors Herrn Grimm, der als Sachverständiger vernommen wurde, dahin, daß die Bücher sich nicht in einem Zustande befunden, welcher eine Uebersicht des Vermögens gewährt. Herr Andreas Carl Mesek entgegnete, es sei ja dem Herrn Bucherrevisor möglich geworden, aus den vorgefundenen Büchern eine Uebersicht über das Vermögen der Handlung zu gewinnen. Der Herr Staatsanwalt bemerkte, daß der Herr Revisor dazu viel Mühe und Zeit gebraucht habe und daß ihm trotz aller Mühe die Uebersicht ohne eine mündliche Auskunft, welche ihm der Angeklagte nach seiner Rückkehr gegeben, nicht möglich gewesen sein würde. Das Gesetz verlangt aber, daß die Bücher sofort jedem, der des Buchführers Kundig, auch ohne die mündliche Auskunft eines Andern eine vollkommene Uebersicht des Vermögens gewähre. Der Angeklagte behauptete hierauf, daß das Lagerbuch einer großen Holzhandlung nicht in einer vollkommen zuverlässigen Weise geführt werden könne und beantragte in Beziehung hierauf, den Herrn Kaufmann Felix Behrend als Sachverständigen zu vernehmen. Der Herr Staatsanwalt stellte den Antrag, für den Fall, daß der Gerichtshof auf den Antrag des Angeklagten eingehe, auch den Herrn Commerzrat Goldschmidt als Sachverständigen zu vernehmen. Der Gerichtshof zog sich hierauf zu einer Beratung zurück. Das Resultat derselben war, daß eine weitere Beweisaufnahme durch Sachverständige nicht nötig sei, indem durch die Aussage des eben vernommenen Sachverständigen vollkommen feststehe, daß der Angeklagte seine Bücher als Kaufmann nicht in einer dem Gesetz entsprechenden Weise geführt. Hierauf kam der zweite Punkt, der strafbare Eigennutz, zur Verhandlung. Die Angeklagten hatten der Handlung C. F. Salzmann für 10,000 Thlr. Hölzer verpfändet und zwar unter der Bedingung, daß der Holz-Capitain hr. Höpfer die Aufführung über dieselben führte und für dieselben haftete. — Von diesen Hölzern haben sie eine Menge ohne Wissen des Herrn Höpfer und der Handlung C. F. Salzmann verarbeiten lassen und an die französische Marine verkauft. Herr Höpfer hat für die in Riede stehenden 10,000 Thlr. Wechsel mit dem Accept Meedball erhalten und ist dieser Summe verlustig gegangen. Der Angeklagte Carl August Mesek, der das Zeichen der Handlung Salzmann C. F. S., mit welchem die Hölzer versehen waren, von diesen hat ausstreichen lassen, um sie für die Zwecke seiner eigenen Handlung zu gebrauchen, erklärte, daß er dies mit der Genehmigung des Herrn Holz-Capitäns Höpfer gehabt; es könne ihn deshalb unmöglich eine Strafe wegen verbotenen Eigennutzes treffen. Herr Höpfer allein sei verantwortlich. Herr Andreas Carl Mesek erklärte, er habe sich um die Lagerung und Verarbeitung der Hölzer nicht bemüht. Das sei allein Sache seines Bruders gewesen. Habe sich dieser dabei eines Vergehens schuldig gemacht, so könne er, der Bruder, dafür nicht verantwortlich sein. — Herr Holz-Capitain Höpfer, der als Zeuge vernommen wurde, gab zu, daß er bis zu einem gewissen Grade das Auge zugeschränkt, um die Operationen der Gebrüder Mesek nicht zu stören, weil sie jung und thätig gewesen. Es sei ihm aber nicht in den Sinn gekommen, für seine Nachsicht mehr als 2000 Thlr. einzuziehen. Diesen Grad hätten die Angeklagten überschritten, ohne daß er eine Ahnung davon gehabt, und das habe ihm einen erheblichen Verlust zugefügt. — Der Herr Staatsanwalt v. Wolff beantragte in seinem Plaidoyer für die beiden Angeklagten das "Schuldig." Sie hätten, sagte er, damit ihre Unschuld darthun wollen, daß sie — jeder für sich — und nicht in Gemeinschaft mit einander gehandelt. Es sei aber in diesem Falle nach den bestehenden Rechtsgrundzügen keine Theilung der Arbeit und Schuld anzunehmen. Die Handlungswise des Herrn Höpfer in diesem Falle sei nicht weiter zu kritisieren. Indessen stehe fest, daß er den beiden Angeklagten durch die Finger gesehen; er habe es aber nur gemacht, wie ein großer Gutsbesitzer, der sehr wohl wisse, daß ihm seine Leute Kleinigkeiten verüben, dazu aber so lange schweigt, bis sie es ihm endlich zu grob machen. In beiden Punkten der Anklage sei die Schuld beider Angeklagten vollkommen erwiesen. Jeder sei verantwortlich für die Handlungen seines Compagnons. Dies sei durch mehrere Erkenntnisse des Obertribunals festgestellt worden. Die Verteidiger der Angeklagten, Herr Justizrat Weiz und Herr Rechtsanwalt Lindner, suchten nament-

lich diese von dem Herrn Staatsanwalt entwickelte Ansicht zu bekämpfen und beantragten die Freisprechung der Angeklagten. Der hohe Gerichtshof verurteilte, dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß, jeden derselben zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres, wie zur Tragung der Kosten.

## Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 29. April. Verschiedene Umstände haben auf unsere Kornbörsen belebend eingewirkt. Die englischen Märkte zeigen bei sehr mäßigen Zufuhren und vielleicht unter Einfluß der amerikanischen Verhältnisse eine verbesserte Stimmung, und daß Verkäufe für Danziger Rechnung gemacht worden sind, scheint unzweifelhaft. Über 100 Schiffe sind in kurzer Zeit eingegangen, wovon der größere Theil Weizenladung nehmen wird. Unsere kalten Nächte sind der Vegetation nachtheilig und rechtfertigen manche Besorgnisse. Inzwischen kommen die polnischen Abladungen ziemlich zahlreich heran, und bieten den Kaufmännern eine anregende Auswahl. Unter diesen Umständen hat nicht bloß ein Umsatz von 2700 Lasten alten Weizens vom Speicher und aus Zufuhren, so wie frischen Weizens, sondern auch eine beträchtliche Preiserhöhung stattgefunden. Diese wird indessen sehr verschiedenartig geschätzt, doch dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn sie mit Zubegriff der vorangegangenen kleineren Steigerungen insgesamt auf fl. 50 pro Last über den niedrigsten Standpunkt jüngster Zeit geschätzt wird. Die gestrigen Schlüsselnotierungen lauten für alten Weizen: Feiner 132 pfd. bis 85 Sgr. pro Scheffel; hochbunter 131 pfd. 80—81½ Sgr.; bunter 128.31 pfd. 75—80 Sgr. Für frischen: Hochbunter 129.32 pfd. 72—75 Sgr.; hellfarbiger 126.29 pfd. 65 bis 68—70 Sgr.; mittler bunter 124.25 pfd. 60—63 Sgr.; ordinärer 116.21 pfd. 50—56 Sgr. Alles auf 85 Zoll-pfd. Heute war bei einem ferneren Umsatz von 500 Lasten auf festen Preis der Verkehr weniger animirt. — Roggen stieg reichlich um 1 Sgr. bei lebhafter Frage. 118.23 pfd. 38—40 Sgr., 125.28 pfd. 41—42 Sgr. Alles auf 85 Zoll-pfd. Umsatz 430 Lasten. Auf Lieferung Mai, Juni sind einige Abschlüsse zu 40½ Sgr. für 123 pfd. gemacht, und auf 31½ Sgr. wurde zuletzt gehalten. Ebenfalls für 81½ Zoll-pfd. — In Gerste war der Umsatz von 15 Lasten nicht dem Bedarf genügend und der Preis wurde gesteigert. Kleine 108.13 pfd. 34—36½ Sgr.; große 114.19 pfd. 36—38 Sgr. pro Scheffel. — Die Forderungen für Erbsen wurden um 3 Sgr. höher gestellt und bewilligt. Trockene Futter. 50—52 Sgr.; Koch. 55—56 Sgr. Alles auf 90 Zoll-pfd. Umsatz 36 Lasten. — 70 pfd. Hafer 25—26 Sgr. 75.78 pfd. 27½—29 Sgr. — Einige kleine Partiechen Spiritus wurden auf 13½ Thlr. pro 8000 gemacht, alles Uebrige auf 13½ Thlr. Umsatz 400 Tonnen. — Die Berichte über die Saaten sind noch nicht alarmirend, dürfen es aber, wenn die Witterung nicht günstig umschlägt, bald werden. In unserer Umgegend wird Rübse meistens als verloren angesehen und zum Theil umgestürzt, wogegen es Fälle giebt, daß Streusaaten sich als aberntungsfähig recht günstig gestalten, und gesondert werden. Die Stabilität der Delpreise auf den großen Plätzen läßt übrigens schließen, daß die Delsaaten im Westen nicht schlecht stehen und unsere Provinz genügend übertragen werden.

## Meteorologische Beobachtungen.

1   4	339,00	5,2	ND. klar, bewölkt.
2   8	340,16	5 3	Südl. do. durchbrochen.
12	340,10	9,4	SW. do. klar und schön.

## Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 1. Mai:  
Cocking, Trio, v. Newcastle, m. Kohlen u. Steinen.  
Bockhagen, Alwine, v. Stralsund, m. Kreide.  
Gesegelt: 8 Schiffe m. Getreide u. 5 Schiffe m. Holz  
Angekommen am 2. Mai:  
Vermulen, Dampf. Urania, v. Amsterdam, m. Gütern.  
Wiggens, Dampf. Lazio, n. Newcastle, m. Ballast.  
Gesegelt: 13 Schiffe m. Getreide u. 3 Schiffe m. Holz.  
Ankommand: 4 Schiffe. Wind: SSW.

## Börsen-Verkäufe zu Danzig am 2. Mai.

Weizen, 680 Last, alt 130 pfd. fl. 480; 127 pfd. fl. 455; frisch. 132 pfd. fl. 455; 130 pfd. fl. 420, 425, 435, 440; 129.30 pfd. fl. 415; 127 pfd. roth fl. 400 pr. 85 pfd. Roggen, 124.25 pfd. fl. 252½ pr. 81½ pfd.  
Kleine Gerste, 113 pfd. fl. 210 pr. 74 pfd.  
Weiße Erbsen fl. 327½, 330 pr. 90 pfd.

## Bahnpreise zu Danzig am 2. Mai.

Weizen 120—130 pfd. bunt 58—70 Sgr.  
120—131 pfd. hellb. 60—73 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.  
Roggen 120—129 pfd. 39½—43½ Sgr. pr. 81½ pfd. 3. G.  
Erbsen weiße Koch. 54—57 Sgr. pr. 90 pfd. 3. G.  
do. Futter. 50—53 Sgr. pr. 90 pfd. 3. G.  
Gerste kleine 106—112 pfd. 33—36 Sgr.  
große 112—120 pfd. 30—40 Sgr.  
Hafer 70—80 pfd. 25—28 Sgr.  
Spiritus 13½ Thlr.

**Lotterie-Losse,** 1/1, 1/2, einige 1/4 u. 1/8 4. Kl. noch sehr billig bei M. Schreck, Berlin, N. Schönhauserstr. 15. Bestell. per Telegr., per Postvorsch. oder gegen Einsendung des Betrags oder Theilzahlung.

**Mein Wettbewerb: Commissions-Geschäft** halte den Herren Gutsbesitzern zu fernerem Zusendungen bestens empfohlen.  
**Christ. Friedr. Keck**  
in Danzig.

Es ist in den verschiedensten hiesigen Kreisen der Wunsch ausgesprochen worden, nach dem Vorbilde fremder Länder und der Bewohner der deutschen Nordseeländer, auch an der Ostsee Rettungsstationen aus Privatmitteln zu errichten. Um das größere Publicum mit dem Wesen solcher Rettungsanstalten bekannt zu machen, hat Herr Schiffscapitain Wagner, der über dieses Thema vollständig unterrichtet ist, es auf unsern Wunsch gütig übernommen.

**Donnerstag, den 4. d. Mts.,**  
um 7 Uhr Abends,  
im großen Saale des Gewerbehause

einen Vortrag über „Rettungs-Stationen“ zu halten.

Wir fordern nicht nur alle direct bei der Schiffahrt Beteiligten, sondern jeden Menschenfreund, dem die Rettung Verunglückter am Herzen liegt, auf, dieser Versammlung beizuwollen, aus welcher, wie wir hoffen, die Constituierung eines Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger resultiren wird.

Danzig, den 2. Mai 1865.

**Die Aeltesten der Kaufmannschaft.**  
Goldschmidt. C. R. von Frantzius. Bischoff.

## Den Herren Direktoren von gymnastischen und Kunstreiter-Gesellschaften

zeige hiermit ergebenst an, daß meine Circus-Gebäude mit Stallungen in Berlin, Wien und Hamburg während der Zeit meiner Abwesenheit von diesen Orten zu vermieten sind. Nähere Mittheilungen auf frankirte Gesuche ertheilt Herr Commissions-Nach Ernst Litsch in Berlin, Adlerstraße Nr. 6.

Ernst Renz.

Nur allein wahrhaft ächt zu haben die durch Chemiker und Doctoren der Medicin vielfach erprobte und bewährte, alsdann in Mez (Frankreich), Hamburg, Posen und in der Schweiz prämierte

## Lairitz'sche Waldwoll-Gichtwatte

von 3 Sgr. ab,

die den Gicht- und rheumatischen Schmerz aller kranken Glieder nicht allein sofort beruhigt, sondern heilt; ferner Waldwoll-Del. Spiritus, Seife, Liqueur, Bonbon &c., Waldwolle zum Polstern, die alles Ungeziefer fern hält, so wie sämtliche nicht einlaufende Unterkleider von Waldwolle, als: Jacken, Hosen, Damen-Spencer, Strümpfe-Strickgarn, Brust-, Rücken-, Knie- und Armwärmer, Waldwoll-Tricotin, Körper und Flanelle nach der Elle &c. empfiehlt ganz ergebenst

## A.W. Jantzen in Danzig, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34 und J. Stelter in Pr. Stargardt.

Zur Vermeidung von Täuschungen:

Die Waldwoll-Gichtwatte hat durchweg eine reine Naturfarbe u. ist deshalb von voller gleichmäßiger Wirkung und Heilkraft, daher leicht, von etwa vorkommender, mit farbenähnlicher Substanz bestrichener, gewöhnlicher Baumwollwatte zu unterscheiden.

## Wieder ein neues Zeugniß.

Kurz vor Weihnachten v. J. litt ich an sehr heftigen rheumatischen Schmerzen in beiden Armen, welche trotz der Anwendung einer andern Gichtwatte nicht gelindert wurden. Hierauf wandte ich, da diese erste Watte nicht geholfen hatte, Lairitz'sche Waldwoll-Watte in Verbindung mit desgleichen Del an, welch' letztere Mittel mich auch sehr bald völlig davon befreiten. — Ich befürchte dies der Wahrheit gemäß und empfehle zugleich Gicht- und Rheumatismus-Leidenden diese ausgezeichnet wirkenden Waldwoll-Erzeugnisse.

Nordhausen, den 23. Februar 1865.

Louis Vollborn, Tuchappreteur.

Eine Bäckerei, im guten baulichen Zustande, ist mit Übergabe sämmtl. Kundsch. Umstände halber sofort oder vom Oct. ab unt. vortheilh. Bedingungen zu verl. Adr. unter T. 16. in der Exped. d. Bl.

Herr Jungmann Burmeister, Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Conto's, uns seine derartige Adresse anzugeben.

F. Lass & Co. in Memel.